

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19
10. Juli 1935
DBZ Heft 28

Nach dem Willen des Führers soll die Vermehrung des deutschen Kraftwagenbestandes mit allen Mitteln gefördert werden — eine Entwicklung, die wesentlich durch die Schaffung des Reichsautobahnnetzes unterstützt wird. Es ist daher ein Gebot der Stunde, daß die Architekten der Unterbringung des Kraftwagens am Wohnhaus und in der Siedlung größte Aufmerksamkeit zuwenden. Den von diesen Grundgedanken ausgehenden Wettbewerb der „Deutschen Bauzeitung“ begrüße ich daher aufs wärmste.

Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen

»Eigenheime für Deutsche«

Leitgedanken

Wir stellen die Aufgabe, ein Haus für diejenigen Volksgenossen zu schaffen, die Kulturansprüche an das Wohnen stellen und sich durch ihre kraftvolle Mitarbeit an den deutschen Aufgaben das innere Recht zur Befriedigung solcher Ansprüche erwerben.

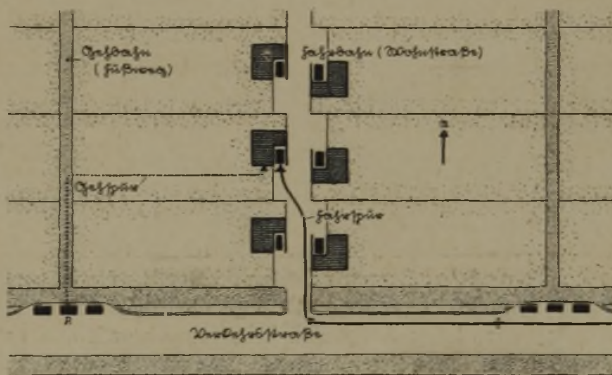
Diese Ansprüche bedeuten eine Abkehr von der Mietskaserne, vom „kollektiven“ Wohnen. Die Verwurzelung des deutschen Menschen im Heimatboden ist oberstes Gesetz. Die Umsiedlung aus der Großstadt in die Kleinstadt, aus der Mietskaserne ins Eigenheim wird sich nicht auf die Schaffung von Bauernhöfen und Kleinsiedlungen beschränken, sondern muß ganz allgemein den deutschen Menschen erfassen.

Die Auflockerung der Großstadt ist nicht gleichbedeutend mit der Vernichtung der Stadt überhaupt. Sie soll auf ein erträgliches Maß gebracht werden und dadurch beste Lebensbedingungen, Kulturmöglichkeiten und Wirtschaftsgrundlagen bieten. In solch einer verkleinerten Stadt ist das Heim mit eigenem Garten das erstrebenswerte Ziel.

Hinzu kommt, daß der Führer befohlen hat, in Deutschland ein großes Netz von Autobahnen zu bauen und an einer starken Vermehrung des Kraftwagenbestandes zu arbeiten. Es ist notwendig, daß sich der Architekt über die Veränderungen, die sich daraus für die Anlage von Siedlungen ergeben, klar wird, und daß er sich die möglichen Durchführungsarten für die Unterbringung der Fahrzeuge am Hause überlegt.

Alle Forderungen, die sich aus diesen Blickstellungen ergeben, sind in den folgenden Wettbewerbsbedingungen enthalten; sie sind sorgfältig zu beachten. Um Irrtümern vorzubeugen, sei ausdrücklich wiederholt, daß nicht daran gedacht ist, ein Luxushaus zu schaffen, sondern ein schlichtes, aber nicht anspruchsloses Wohnhaus.

Wettbewerb der Deutschen Bauzeitung



Richtungsweisender Lageplan für die Anordnung der Häuser in der Siedlung: Die Gehbahn (Fußweg) ist von der Fahrbahn (Wohnstraße) völlig getrennt. Für die Lage des Wagenraumes im Grundriß des Hauses ist der Plan nicht verbindlich¹⁾

Bedingungen

1. Auf Grund des abgebildeten Lageplans soll ein Eigenhaus entworfen werden. Es ist zu beachten, daß die Straße in die Fahrbahn und die von ihr getrennt liegende Gehbahn aufgelöst ist. Der Hauptzugang zum Wohnhaus soll durch den Garten erfolgen. Die der Fahrbahn zugekehrten Hausseiten sind gewissermaßen als Hausrückseiten zu betrachten. Grundsätzlich soll die Raumverteilung so sein, daß sich die Wohnräume nach dem Garten, die Nebenräume nach der Straße hin öffnen. Im übrigen ist der Lageplan nicht bindend.

2. Es ist ein Eigenheim (kein Siedlungshaus), zu entwerfen, das anfänglichen Ansprüchen genügt, aber auch späteren gesteigerten Anforderungen keine Hindernisse bereitet.

3. Es wird ein Grundstück von etwa 800 Quadratmeter angenommen. Die Länge der Straßenfront beträgt 20 Meter. Die Wohnstraße verläuft nordsüdlich.

¹⁾ In Heft 29 erscheint hierüber ein Aufsatz „Eine neue Siedlungsform“

4. Der Garten ist hinsichtlich der Bedürfnisse der Hausbewohner nach gesunder Luft und Erholung zu gestalten. Sinnwidrige Nachahmung von Gärten höherer Bestimmung (Parke, Schloßgärten usw.) ist zu vermeiden. Zusätzlicher Ernährungsbedarf soll aus dem Garten im wesentlichen nicht gewonnen werden.

5. Das schlüsselfertige Haus soll 20 000 bis 25 000 RM kosten. Die Ausgaben für Grundstück, Garten, Straße, Anschlüsse, Abgaben an Behörden usw. sind in diesem Preis nicht enthalten, wohl aber die Gebühr des Architekten.

6. Die Vorschriften für Gewährung von Steuerfreiheit (Grundvermögenssteuer) sowie die Bedingungen für Baubeilehung sind zu beachten.

7. Der Grundriß soll sich im wesentlichen aus dem Wohnbetrieb ergeben. Zugleich aber soll schon durch die Gestaltung der Räume und Lage zueinander eine gewisse Wohnkultur ermöglicht werden. Raumzahl und -größe sind so zu wählen, daß die Lebensbedürfnisse einer sechsköpfigen Familie (Eltern und vier Kinder beiderlei Geschlechts) erfüllt werden können. Warmwasserheizung und -versorgung sind vorzusehen.

8. Im Zuge der Vermehrung des Kraftwagenbestandes und der Schaffung des Volkswagens soll beim Eigenheim ein Einstellraum vorgesehen werden. Hierbei soll auf bestehende baupolizeiliche Bestimmungen keine Rücksicht genommen werden, sondern die Teilnehmer sollen die zweckmäßigsten Lösungen suchen und begründen. Die Verlegung in den Keller ist zu vermeiden.

9. Der Aufbau des Hauses soll, der Grundrißgestaltung entsprechend, in gediegener Weise erfolgen, Kulturansprüchen genügen und deutsches Wesen zum Ausdruck bringen.

10. Da angenommen wird, daß die Häuser aller Entwürfe in einer Siedlung stehen werden, so ist eine allgemeine Übereinstimmung erstrebenswert. Es wird darum vorgeschrieben, daß die Häuser Satteldach mit Ziegelddeckung erhalten. Es sollen ein Erdgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß, jedoch nach Möglichkeiten keine Aufbauten vorgesehen werden. Das Haus ist voll zu unterkellern. Die Außenwände sollen verputzt sein. Die Giebelseite soll nach der Straße gerichtet sein. Die Dachneigung soll 40 bis 50 Grad, die Sockelhöhe etwa 30 cm betragen. Die Gesimshöhe (bzw. Traufenhöhe) ist veränderlich zwischen 3,30 und 3,80 Meter anzunehmen. Die Firsthöhe kann zwischen 8,60 und 9 Meter liegen. Hierdurch soll erreicht werden, daß zwar eine allgemeine Übereinstimmung vorhanden ist, daß aber genügend Abweichungen der einzelnen Häuser möglich sind.

11. Die gediegene Ausführung des Hauses verlangt ein liebevolles Durcharbeiten des ganzen Entwurfes bis in die Einzelheiten. Baustoff und Farbe aller in Betracht kommenden Sondereile sind anzugeben. Die Möbelstellung ist einzuzeichnen. Etwa 2 vH der Gesamtkosten sollen für Arbeiten der bildenden Künstler Verwendung finden.

12. Es sind die Urzeichnungen einzureichen, und zwar:

- a) Lageplan im Maßstab 1:1000, mit eingetragener Gartengestaltung und Wagenzufahrt;
- b) alle Hausgrundrisse im Maßstab 1:100, mit eingetragener Möbelstellung;
- c) sämtliche Ansichten und ein Schnitt im Maßstab 1:100;

d) etwa vier Einzelheiten vom Hause im Maßstab 1:20 mit Ansicht sowie einem senkrechten und einem waagerechten Schnitt;

e) ein Außenschaubild und ein Schaubild des Innenraumes, beide in Schwarzweiß;

f) eine überschlägige Kostenberechnung für das schlüsselfertige Haus nach DIN 276 und 277. Der Kubikmeter umbauten Raumes ist mit 25 bis 30 RM anzunehmen;

g) eine kurze Baubeschreibung.

Sämtliche Zeichnungen müssen in Tusche auf weißem Papier ausgezogen und einheitlich in der Größe DIN A3 gehalten sein. Die Zeichnungen dürfen nicht gerollt werden.

13. Die Zeichnungen sind mit sechsstelliger Kennzahl zu versehen. Name und Anschrift sind in geschlossenem und undurchsichtigem Umschlag mit gleicher Kennzahl beizufügen.

14. Alle Rechte der ausgezeichneten Arbeiten gehen an den Verlag Deutsche Bauzeitung GmbH über. Ausgenommen bleibt das Ausführungsrecht, welches den Verfassern zusteht.

15. Die Arbeiten sind spätestens am 1. Oktober 1935, 12 Uhr mittags, bei der Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung, Berlin SW 19, Seydelstr. 6, einzureichen. Bei Einreichung durch die Post ist der Aufgabestempel maßgebend. Rückfragen sind bis zum 23. Juli möglich. Ihre Beantwortung erfolgt geschlossen in der Deutschen Bauzeitung.

Preise

An Preisen sind ausgesetzt:

ein erster Preis	1000 RM
ein zweiter Preis	500 RM
ein dritter Preis	300 RM
ein vierter Preis	200 RM
und zehn Trostpreise zu je 50 RM	500 RM
	<hr/>
	insgesamt 2500 RM

Eine andere Verteilung der Preise bleibt vorbehalten.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ministerialrat Professor Dr. Schmidt,
Reichsarbeitsministerium;
 - Professor C. Chr. Lörcher,
Leiter der Reichsstelle für Raumordnung;
 - Dr.-Ing. Ludowici,
Beauftragter für das Siedlungswesen;
 - Architekt Albert Speer, Berlin,
Leiter des Amtes für Schönheit der Arbeit;
 - Oberbürgermeister Dr. E. Heymann,
Hauptreferent im Deutschen Gemeindegtag;
 - Baurat Schulte-Frohlinde,
Baubehörde der Deutschen Arbeitsfront;
 - Dipl.-Ing. Böckler,
Vertreter der Deutschen Bauzeitung.
- Ersatzpreisrichter: Architekt Waldmann, Berlin.
Vorprüfer: Architekt Dörge, Berlin.

Die Entscheidung des Preisgerichts ist unanfechtbar und endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung des Preisgerichts wird in der Deutschen Bauzeitung bekanntgegeben.

Schriftleitung und Verlag
der Deutschen Bauzeitung

Während die Entwicklung des deutschen Städtebaues auf mehrere Menschenalter zurückblicken kann, sind die deutschen Landesplanungsstellen erst nach dem Weltkrieg entstanden. An der Größe der Aufgaben gemessen, mögen ihre bisherigen Erfolge vielleicht gering erscheinen. Doch belegen die beträchtlichen Erfolge, die von ihnen gleichwohl in einer Zeit schlimmster Zerrissenheit und wirtschaftlichen Verfalls erzielt worden sind, jedenfalls, daß die begrenzten Mittel und Wirkungsmöglichkeiten des Städtebaues längst nicht mehr genühten, um die Entwicklung der Siedlung in geordnete Bahnen zu lenken.

Um das Wesen der zukünftigen Aufgaben von Städtebau und Landesplanung zu erfassen, wenden wir uns zunächst kurz der deutschen Besiedlung in der Vergangenheit zu, deren Blütezeiten die ersten Abschnitte in der Geschichte der deutschen Landesplanung darstellen. Im 11. bis 13. Jahrhundert wurden unter dem Schutz von Burgen und Bistümern zunächst Bauerndörfer in vorher unangespannt genutzten Ackergebieten und in Rodungsgebieten gegründet. Ihrer Anlage folgten Städtegründungen von Kaisern, Bischöfen und Fürsten in bevorzugter Schutz- und Verkehrslage. Die mittelalterliche Besiedlung des deutschen Ostens stellt bis heute die gewaltigste Landesplanung deutscher Geschichte dar. Sie verfiel mit dem Rückgang der herrschaftlichen Gewalt des Reiches und seiner Landschaften und mit der zunehmenden Verselbständigung von deren Gliedern, den Städten und Ständen. Der Dreißigjährige Krieg bildete das Ende dieser Verfallszeit.

In Preußen gelang es den Hohenzollern, dem allgemeinen Verfall Einhalt zu gebieten. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große stellten die staatliche Führung innerhalb ihrer Landschaften wieder her. Sie erzwangen die staatliche Geldhoheit an Stelle einer zerrütteten Wirtschaft der Städte. Sie begründeten die Rechtshoheit des Staates auf einem trostlosen Trümmerhaufen mittelalterlicher Gerechtsame von Ständen und Städten. Sie setzten die staatliche Hoheit in Wirtschaft und Siedlung an Stelle wirtschaftlicher Zerrüttung von Stadt und Land und an Stelle der Siedlungsfeindlichkeit der Stände. Durch den Einsatz eines neu geschaffenen lauterer Beamtentums wurde die Käuflichkeit und Fäulnis innerhalb der Städte und Stände beseitigt. Die gesetzliche Unterbauung der wiederhergestellten einheitlichen Verwaltung der Landschaft durch eine ebenso einheitliche Verfassung fand in der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung ihren Abschluß. Die so in anderthalb Jahrhunderten aufgebaute preußische Verfassung und Verwaltung waren stark genug, um neuen zersetzenden Einflüssen des Liberalismus und des Marxismus ein weiteres Jahrhundert standzuhalten, nicht stark genug allerdings, um die Landschaften des größeren Preußens und des neugeeinten Deutschen Reichs im Geiste Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen weiter auszubauen.

Bei nahezu völliger Freizügigkeit von Bevölkerung und Gewerbe, bei weitgehender Ansiedlungsfreiheit, Baufreiheit und gemeindlicher Planungsfreiheit fehlte im 19. Jahrhundert jeder Boden für eine staatliche Siedlungspolitik. Durch die Ballung von einem Drittel der Bevölkerung in Großstädten, die Entstehung eines großstädtischen Proletariats, die Schwächung des deutschen Bauernstandes und die Entblößung des deutschen Ostens wurden das Wachstum einer neuen Wissenschaft, Technik und Wirtschaft und die Vermehrung der Bevölkerung von 20 auf 60 Millionen teuer genug erkauft. Geburtenrück-

gang, Gefährdung der außenpolitischen Sicherheit durch die Möglichkeit, Mittel- und Großstädte in kürzester Zeit durch feindliche Luftangriffe zu vernichten, Gefährdung des inneren Bestandes durch Auflösung aller sozialen Gemeinschaften und durch aufreibenden Kampf aller gegen alle waren die drohenden Zeichen eines neuen Verfalls, der durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus in letzter Stunde aufgehalten wurde.

Die Wende vom Städtebau zur Landesplanung muß man von dieser Warte aus sehen, um sie in ihrer ganzen Notwendigkeit und Bedeutung zu begreifen. Aus in sich zerrissenen Klassen, Parteien und Interessengruppen wird eine neue Volksgemeinschaft geboren. Aus Ständen und Berufen, Gemeinden, Kreisen und Gauen erwächst in lebendiger Einordnung der Teile in das Ganze das Dritte Reich. Seine Raumgestaltung und Raumordnung bilden die große Zukunftsaufgabe der deutschen Landesplanung. Begrenzung und Auflockerung der Großstädte und dichtere Besiedlung bevölkerungsärmerer Gebiete sind ihre vornehmsten bevölkerungspolitischen Ziele, Auflockerung der gewerblichen Ballungen und Durchdringung landwirtschaftlicher Gebiete mit ländlicher Besiedlung die volkswirtschaftspolitischen Mittel ihrer Durchführung. Wurden die Landesplanungen bisher im Bereich großstädtischer und gewerblicher Ballungen ins Leben gerufen, um die schlimmsten Schäden dieser Ballungen zu mildern, so werden sie zur Lösung ihrer zukünftigen Aufgaben unter Führung von Reich und Bewegung in allen Gebieten zu errichten sein, um hier Träger einer neuen bewußten Behandlung des Raumes und der Bevölkerung zu werden. Das Wachstum der Großstädte wird in Zukunft derart begrenzt werden, daß die ihnen bisher aus Klein- und Mittelstädten zuströmenden Arbeitskräfte in diesen selbst wieder Arbeit finden, und daß die ihnen über die Klein- und Mittelstädte gleichfalls zufließende Zuwanderung ländlicher Arbeiter und zweiter Bauernsöhne durch deren Ansiedlung auf dem Lande gehemmt wird. Wie ein sorgsamer Wasserwirt das Wasser in den Quellgebieten festhält und nicht nur an den Unterläufen Dämme errichtet, um deren Ufer gegen Überschwemmung zu sichern, werden in Zukunft die großstädtischen Wanderbewegungen damit gleichfalls an der Quelle erfaßt werden.

Hierzu bedarf es freilich nicht nur des Baues einiger Siedlungswohnungen in den Kleinstädten und einiger Bauerngüter auf dem Lande. Entscheidend ist vielmehr, daß hier auch die Voraussetzungen für den Unterhalt der Bevölkerungsteile geschaffen werden, die bisher nur deshalb in die Großstädte wanderten, weil sie hier einen Broterwerb nicht finden konnten. Eine Umleitung der Wanderungsbewegungen setzt daher eine Industriebesiedlung des flachen Landes voraus.

So wenig das Wachstum der Großstädte auf die Dauer durch künstliche Wanderungsverbote begrenzt werden kann, so wenig lassen sich Industrieverlagerungen in den deutschen Osten und in andere bedrohte Grenzgebiete durch gewaltsame Maßnahmen erreichen. Für sie sind vielmehr die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die bisher ihr Wachstum in den dichteren Industriegebieten begünstigt haben. An erster Stelle steht hierbei die Entwicklung eines flächenhaften Verkehrsnetzes, die durch die Inangriffnahme des neuen Reichsautobahnnetzes bereits eingeleitet worden ist. Ihre Verbindung mit den Reichsstraßen und Landstraßen zu einem die gesamte Landschaft

flächenhaft erschließenden Straßennetz ist gleichfalls die Aufgabe des Generalinspektors für das deutsche Straßennetz. Neben dem Straßennetz bleiben Eisenbahnen und Wasserstraßen für die Schwerfracht billiger Massengüter unentbehrlich. Ihre Netze werden durch die Gesellschaft Reichsautobahnen zu einem einheitlichen Güterverkehrsnetz verbunden. Eine zweite Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Industrien bildet die Ansiedlung von Facharbeitern an den neuen Standorten. Durch verschiedene Maßnahmen der letzten Zeit ist insbesondere die Aussicht dafür gegeben, daß die Durchführung von Industriearbeiteransiedlungen nicht an dem Mangel an Eigengeld scheitert. Insbesondere sind die gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft für den Arbeiterwohnstättenbau“ durch das Reichsheimstättenamt der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront geschaffenen neuen Möglichkeiten der Geldbeschaffungshilfe hierfür ein wesentlicher Fortschritt. Hiermit sind die wesentlichsten Voraussetzungen für eine Industriebesiedlung des flachen Landes geschaffen, an deren Fehlen bisher alle Versuche einer stärkeren Verteilung von Bevölkerung und Gewerbe gescheitert sind. Aufgabe der Landesplanung ist es nunmehr, durch planmäßige Erforschung der bestgelegenen Standorte eine ebenso planmäßige Verbindung sämtlicher Aufwendungen für Verkehr, Versorgung, Arbeiter- und Bauernsiedlung und Folgeeinrichtungen, insbesondere an öffentlichen Bauten für Schulen, Kirchen, Gemeinschaftshäuser u. a., vorzubereiten und damit in industriearmen Gebieten die „Industrieluft“ zu schaf-

fen, das für ein Industriewachstum unentbehrlich ist. Ist das auch eine Aufgabe von Menschenaltern, so lassen doch die innerhalb weniger Jahre nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung in dieser Richtung erkennen, daß sich alle Kräfte des neuen Reiches in den Dienst dieser Aufgabe stellen und sie planmäßig und bewußt lösen werden.

Die landschaftlichen Planungen werden hierbei ebenso selbstverständlich zu einer einheitlichen Reichsplanung zusammenwachsen, wie in den vorhandenen Landesplanungsgebieten zuvor gesonderte Stadtplanungen zu einheitlichen landschaftlichen Planungen zusammengeschlossen worden sind. Die Eingliederung der Stadtbauplanungen in die Landesplanung und deren Eingliederung in die Reichsplanung wird sich dabei ebensowenig unter dem starren Zwang einer alles über einen Leisten schlagenden Planwirtschaft und Planungsbürokratie vollziehen, wie es möglich ist, alle Wanderungen gewaltsam zu lenken oder die großstädtischen Industrien gewaltsam aufzulockern. In geordnetem Zusammenwirken aller am deutschen Siedlungswerk Beteiligten bei deren gleichzeitig möglichst freier Beweglichkeit werden alle schöpferischen Kräfte geweckt und die größten Leistungen erzielt werden. Reichsplanung, Landesplanung, Stadt- und Dorfplanung werden so in enger Verbundenheit zu Trägern der neuen Raumordnung des Dritten Reichs, durch die jedem Volksgenossen auch innerhalb beschränkter Grenzen ein auskömmlicher Lebens- und Wirtschaftsraum erschlossen werden wird.

Der Durchbruch durch das Münchner Rathaus

Dr.-Ing. Gut

Stadtbauamtsdirektor, München

Jeder Besucher Münchens kennt den im Herzen der Stadt gelegenen Marienplatz, den alten Hauptplatz der Stadt, und das Rathaus, das den Platz nach Norden abschließt. Dieses in zwei Bauteilen von Georg Hauberger in den Jahren 1888 bis 1893 und 1899 bis 1908 errichtete Gebäude ist das „Neue Rathaus“. Viel weniger bekannt ist das „Alte Rathaus“, obwohl es das baukünstlerisch und geschichtlich bedeutsamere Bauwerk ist, dessen Ursprung bis weit ins Mittelalter zurückgeht (Bild 1). Es bildet den städtebaulichen Abschluß des Marienplatzes auf der Ostseite und blickt mit seiner zweiten Schauseite in das „Tal“. Das Alte Rathaus umfaßt drei verschiedene Baukörper: in der Mitte das in seinem Äußeren gegenüber dem ursprünglichen Zustand stark veränderte, ehemalige „Talbrucktor“ (Abb. 2 und 3 links, Bild 4 rechts) ein Stück der Altstadtbefestigung der urbs leonina, das im Jahre 1862 wieder mit einem gotischen Turmdach versehen wurde (an Stelle einer aus einem barocken Umbau von 1778 stammenden Renaissance-Kuppelhaube); südlich davon, mit der Hauptschauseite nach dem Petersplatz gelegen, das eigentliche alte Rathaus (auch das „kleine“ Rathaus genannt), das heute als Standesamt dient; und endlich nördlich das allgemein so bezeichnete „Alte Rathaus“, das frühere „große“ Rathaus, das mit seinen beiden Treppengiebeln nach Westen, d. i. nach dem Marienplatz (Bild 4), und nach Osten, d. i. nach dem Tal (Bild 2 und 3), als bemerkenswerte städtebauliche Größe in die Erscheinung tritt. Kein Geringerer als Jörg Ganhofer, der Erbauer der Münchner Frauenkirche hat das Alte Rathaus an Stelle eines früheren Baues um 1470 aufgeführt. Die beiden Giebelfronten werden je durch drei große Fensteröffnungen beherrscht. Allerdings haben die beiden

Schauseiten seit Ganhofers Zeiten mehrfache Umgestaltungen erfahren, die einschneidendste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch die drei großen Fenster entsprechen in der Form, wie sie sich heute darstellen, nicht mehr dem Urzustande. Hinter ihnen liegt der schönste und bedeutendste spätgotische nichtkirchliche Innenraum, den München besitzt, ein mit einer hölzernen Tonne überwölbter großer Saal, der ehemalige Tanzsaal des mittelalterlichen „Tanzhauses“, der auch heute noch zur Abhaltung der großen Feste der Stadt dient und zur Zeit in Verbindung mit einem Umbau des Inneren des Alten Rathauses einer völligen Erneuerung unterzogen wird.

Das Alte Rathaus in München weist durch seine Lage als Schulbeispiel die Gegensätze auf, die heute zwischen den Forderungen des Städtebaues und des neuzeitlichen Verkehrs bestehen. Das Gebäude schließt, wie schon erwähnt wurde, zusammen mit dem Torturm den Marienplatz städtebaulich nach Osten ab und trägt so in wesentlicher Weise zu der hervorragenden künstlerischen Wirkung des geschlossenen Platzraumes bei. Andererseits wird durch diese Gebäudegruppe der Verkehr stark abgeregelt und beengt.

Die Verkehrslinie, welche das Alte Rathaus in der Ost-West-Richtung durchschneidet, ist zugleich die älteste Durchquerung des Münchener Stadtgebietes, nämlich die alte Salzstraße, die von Wasserburg über München nach Augsburg führte. Sie ist auch heute noch eine der wichtigsten Verkehrsadern der Stadt, deren westlicher Ausläufer vom Hauptbahnhof aus durch die Landsberger Straße gebildet wird, während sie von der gleichen Stelle aus nach Osten über den Karlsplatz



1 (links) **Mittelalterlicher Zustand des Rathauses** (Tanzhaus). Blick vom Tal nach Westen (Marienplatz). Nach einem alten Stich



2 (rechts) **Das Alte Rathaus vor dem Durchbruch**. Blick nach Westen

(Stachus), die Neuhauser und Kaufinger Straße, den Marienplatz, durch das Tal und über die Ludwigsbrücken führt und sich von hier u. a. in der Rosenheimer Straße als Hauptausfallstraße nach dem Gebirge zu (Richtung Kufstein und Reichenhall-Salzburg) fortsetzt (Bild 7). War infolgedessen schon bisher der Verkehr auf dieser Linie sehr stark, so sind neuerdings noch einige Umstände zu verzeichnen, die eine wesentliche Verkehrsvermehrung mit sich bringen. Dazu gehört eine stärkere und planmäßigere Aufschließung des Münchener Ostens als Siedlungsgebiet, die im vorigen Jahr durch die Errichtung der Ramersdorfer Mustersiedlung ihren Anfang genommen hat. Vor allem aber wird die Rosenheimer Straße als Zubringerstraße für die Reichsautobahn München-Landesgrenze dienen, die bei Ramersdorf beginnt und deren erster Teil vor kurzem in Benutzung genommen wurde. Alle diese Tatsachen und Überlegungen führten dazu, den genannten Straßenzug auf seine ganze Länge planmäßig für einen gesteigerten

Verkehr aufnahmefähiger zu machen. Zu diesem Zweck ist u. a. die Rosenheimer Straße durch Beseitigung der Vorgärten auf eine Breite von etwa 30 m gebracht worden. Die beiden über die Isar führenden Brücken, die innere und äußere Ludwigsbrücke, werden zur Zeit durch Neubauten ersetzt¹⁾. Auch der Durchbruch durch das Alte Rathaus muß in diesem großen Zusammenhang gesehen werden. Daneben bestand noch der Wunsch, besondere Verkehrsmöglichkeiten für den Fall zu schaffen, daß im großen Saal des Alten Rathauses, dessen Hauptzugang in der Durchfahrt liegt, Festlichkeiten abgehalten werden.

Die wesentlichste bauliche Veränderung, die der neue Zustand gegenüber dem bisherigen aufweist, besteht darin, daß an die Stelle von zwei Durchlässen nunmehr deren drei getreten sind (Bild 6). Der südliche, durch den Torturm führende Durchlaß diente bisher zur Durchfahrt für die Straßenbahn in der West-Ost-Richtung, zu-

¹⁾ Siehe auch den Aufsatz des Verfassers „München verbessert sein Stadtbild“ in Heft 11, Seite 199 bis 203, der DBZ.



3 **Neuer Zustand des Rathauses**. Blick nach Osten

4 (links) **Neuer Zustand**. Blick nach Westen



5 Straßenzug vom Hauptbahnhof zur Rosenheimer Straße. In der Mitte der Marienplatz und das Alte Rathaus

gleich aber auch für den Fußgängerverkehr. Die Durchfahrt für die Straßenbahn ist beibehalten, dagegen sind die Fußgängerbahnen an beiden Seiten so beschnitten und die Gleise der Straßenbahn gleichzeitig so nach Norden verschoben worden, daß nunmehr neben der Straßenbahn auch noch andere Fahrzeuge genügend Platz haben, um in der West-Ost-Richtung durchfahren zu können. Durch den Wegfall der in die Durchfahrt vorspringenden Gehbahnstreifen konnte die Fahrbahn eine Breite von 5 m erhalten. Der Fußgängerverkehr ist auf der südlichen Straßenseite nunmehr in erster Linie auf die dort vorhandenen alten Laubgänge angewiesen.

Der bisher nördliche, nunmehr mittlere Durchlaß, der unter dem Rathaussaal durchgeführt ist, hatte bisher zwei Aufgaben zu erfüllen. Zunächst dient er dem Fahrverkehr in der Ost-West-Richtung (Straßenbahn und sonstige Fahrzeuge); daneben hatte er aber auch noch den Fußgängerverkehr aufzunehmen. Äußerlich kam dies in den Schauseiten des Alten Rathauses durch eine große und eine kleine Bogenöffnung zum Ausdruck (Bild 2). An der nördlichen Gehbahn lagen im Erdgeschoß des Alten Rathauses Läden; die Gehbahn selbst setzte sich in einem rechten Winkel auf der östlichen Seite der Burgstraße in Bogengängen fort. Sie ist innerhalb der Durchfahrt vollständig eingezogen worden, so daß diese nunmehr ausschließlich dem Fahrverkehr von Osten nach Westen eingeräumt ist. Äußerlich kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß an die Stelle der bisherigen zwei Bogen ein einziger Bogen von 7 m Spannweite getreten ist, dessen Leibungen mit gegliedertem Werkstein verkleidet sind. Durch den Wegfall der Gehbahn konnte die Fahrbahn auf eine Breite von 5 m gebracht werden, so daß jetzt Straßenbahn und Fuhrwerke nebeneinander verkehren können.

Durch die Beseitigung der Läden wurde endlich ein neuer Durchlaß unter dem Rathaussaal entlang geschaffen. Er besitzt eine 2,50 m breite Fahrbahn und eine durchschnittlich 3 m breite Gehbahn. An dem neuen Durchlaß liegt jetzt der Ausgang zum Rathaussaal. Die Fahrbahn darf nur in der Ost-West-Richtung benutzt werden und ist ausschließlich für Radfahrer, Handkarren und ähnliches vorbehalten. Auch dieser neue Durchlaß öffnet sich nach Osten in einem einzigen Bogen von 7 m Spannweite (Bild 3), nach Westen aber vorerst noch in zwei Bogen (Bild 4), die aber jederzeit ohne statische Schwierigkeiten durch Entfernung des Mittelpfeilers zu einem einzigen, bereits vorgesehenen und vorläufig noch überputzten Bogen zusammengezogen werden können, weil der Mittelpfeiler und seine Bogenanschlüsse keine Traglast aufnehmen. Die Unterteilung der Öffnung in zwei Bogen erfolgte zunächst aus schönheitlichen Gründen, da ein einziger Bogen für den Blick vom Marienplatz her durch das an der Westseite der Burgstraße gelegene Eckgebäude sehr unschön überschritten

worden wäre. Für die Zukunft ist mit zwei Lösungen zu rechnen. Die eine ist die, daß die Schauseite zwischen Burgstraße und Dienerstraße im Erdgeschoß einen Laubengang erhält. Dann wäre der nördliche Spitzbogen die geradlinige Verlängerung dieser Lauben. In diesem Falle würden die beiden Spitzbogen dauernd bestehen bleiben. Eine Abänderung der beiden Spitzbogen in einen großen Bogen, entsprechend dem anderen großen Durchgangsbogen, käme künftig nur in Frage, wenn man sich aus Verkehrsgründen entschließen müßte, die Bauflucht der Bürgerhäuser zwischen Burg- und Dienerstraße zurückzusetzen. Das wäre allerdings für das Bild des Marienplatzes kein Gewinn. Der Laubengang bei der ersten Lösung würde keine Verschlechterung des Straßen- und Platzbildes, eher eine Verbesserung darstellen, da die Platzwand erhalten bliebe und durch den Laubengang eine Bereicherung erführe, die auch mit der Umgestaltung des Alten Rathauses in Einklang zu bringen wäre. Dazu kommt, daß die Wände des Marienplatzes früher fast durchgängig sogenannte Lauben im Erdgeschoß besessen haben.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist vor allem eine völlige Trennung des Fahr- vom Fußgängerverkehr erreicht worden. Dieser kann den Fahrverkehr nicht mehr kreuzen. Nunmehr dient der südliche Durchlaß durch den Torturm ausschließlich dem Fahrverkehr in der West-Ost-Richtung, der mittlere Durchlaß (südliche Rathausedurchfahrt) ausschließlich dem Straßenbahn- und Schnellfahrverkehr in der Ost-West-Richtung; der nördliche Durchlaß (nördliche Rathausedurchfahrt) bietet eine eigene Anfahrtsmöglichkeit für den Festsaal im Alten Rathaus bei dort stattfindenden Festlichkeiten, so daß der Durchgangsfahrverkehr und der Straßenbahnverkehr nicht mehr behindert werden.

Verschiedene Verbesserungen für den Fahrverkehr sind bei den Einmündungen der anliegenden Straßen vorgenommen worden. So wurde z. B. an der Ecke von Sparkassenstraße und Tal die Fahrbahn durch Zurückversetzung der Randsteine erweitert. Eine entsprechende, auf den Fahrverkehr Rücksicht nehmende Abrundung ist für die Gehbahn bei der Einmündung der Burgstraße an der Ecke des dem Alten Rathaus gegenüberliegenden Bürgerhauses vorgesehen. Auf die vorspringende Schutzinsel an der Ecke des Alten Rathauses nach dem Marienplatz zu konnte durch die geschilderte Regelung des Fußgängerverkehrs verzichtet werden.

Was die Bauausführung anbelangt, so sind die Decken der neuen Durchfahrten als in Ziegelsteinen gemauerte Tonnengewölbe mit Stüchappen hergestellt (Bild 7). An die Stelle eines düsteren Tunnels, als welche sich die alte Durchfahrt darstellte, sind weitgespannte, hell und freundlich wirkende Räume getreten, die bei Nacht durch geschmackvolle Beleuchtungskörper erhellt werden. Der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen haben sich mannigfache Schwierigkeiten in den

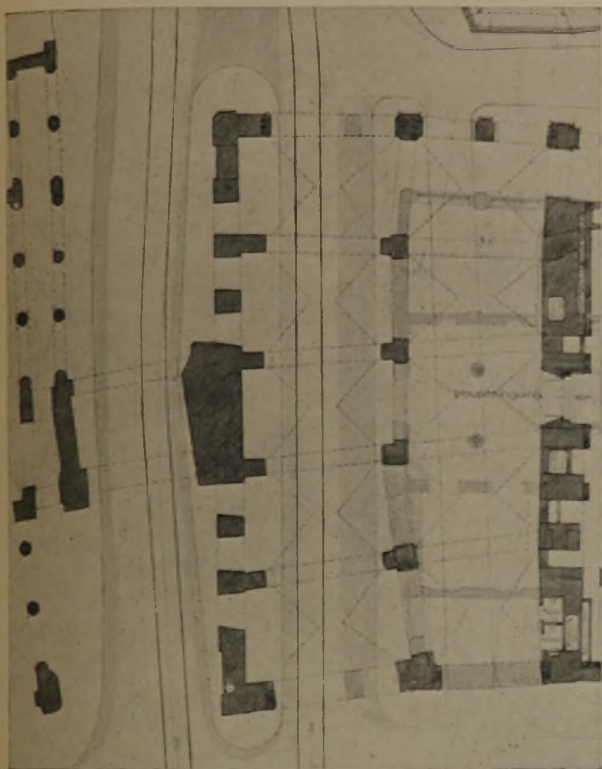
Weg gestellt. Bei den Unterfangungsarbeiten zum Durchbruch der neuen Durchfahrten zeigte sich, daß das Mauerwerk des Alten Rathauses den ständigen schweren Erschütterungen durch den Verkehr auf die Dauer ohne die Vornahme durchgreifender Stützungs- und Erneuerungsarbeiten nicht gewachsen gewesen wäre. Bei der Herstellung der nördlichen Durchfahrt an Stelle der bisherigen Läden stellte sich heraus, daß die alte Balkendecke vollständig wurmfstichig war. Sie wurde durch eine Eisenbetondecke ersetzt. Für die Belastung durch

sächlich hat noch niemals in München eine Bauvornahme so tiefgehenden Einfluß auf den täglichen Altstadtverkehr ausgeübt. Schon daraus ist die Bedeutung der Durchbruchsarbeiten in verkehrstechnischer Hinsicht zu erkennen.

Betrachtet man den Einfluß, den die neuen Bogenöffnungen auf die Gestaltung des Äußeren des Alten Rathauses gehabt haben, so wird der sachliche Beurteiler zugeben müssen, daß hier für den Gegensatz zwischen der Lösung einer neuzeitlichen Verkehrsaufgabe und dem Schutze des denkmalpflegerisch wertvollen Bestandes eines geschichtlich bedeutsamen Baudenkmals ein denkbar günstiger Ausgleich gefunden worden ist. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß schon der seitherige Zustand mit den Bogen und Durchlässen eine bauliche Maßnahme späterer Zeiten gewesen ist.

Entwurf und Durchführung der Hochbauarbeiten lagen beim Städtischen Hochbauamt und zwar unter der Leitung des Stadtbaurats Beblo bei Baurat Dr. Knorr. Die Tiefbauarbeiten führte das Städtische Tiefbauamt, Abteilung für Straßenbau (Oberbaurat Deller), die Straßenbahnarbeiten die Städtischen Straßenbahnen (Direktor Kellner) durch. Die Ausführung der Hoch- und Tiefbauarbeiten war der Bauunternehmung Karl Stöhr in München übertragen.

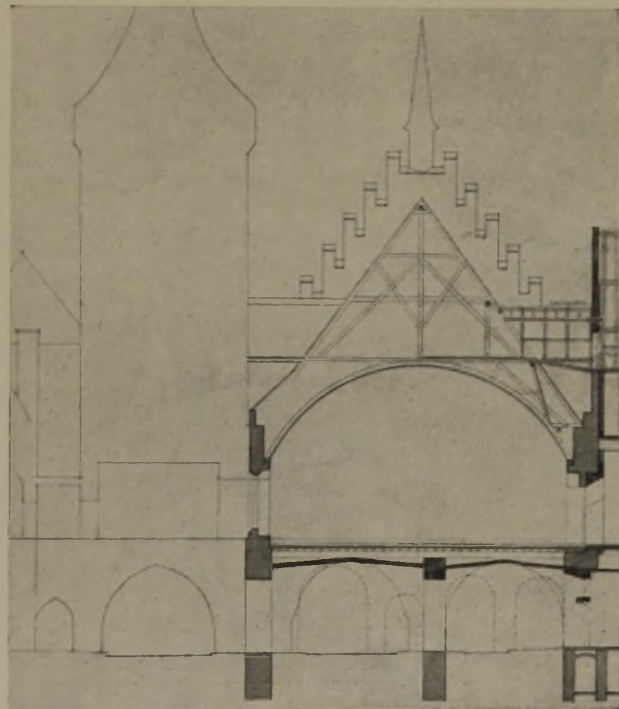
Die großen Bogenöffnungen sind im Scheitel mit Steinbildwerken geschmückt worden. Für die Darstellung wurden das Hoheitszeichen des Dritten Reiches und das Münchner Kindl gewählt. Es sind Arbeiten des Münchener Bildhauers Fritz Schmall, gen. Eisenwerth. Sie blicken hinab auf den Straßenzug, der in der Geschichte der Stadt München von ihren ersten Anfängen bis in die neueste Zeit immer eine bedeutsame Rolle gespielt hat und an dessen Bedeutung das für den Verkehr eines neuen Zeitalters unterfangene Bauwerk, das ehrwürdige Alte Rathaus, auch im Getriebe der Großstadt stets die Erinnerung wachhalten wird.



6 Grundriß zum Durchbruch des Alten Rathauses

die eisernen Träger war die Gründung der Tragteile zum Teil völlig ungenügend. So hing z. B. der Pfeiler an der Ecke des Alten Rathauses nach dem Marienplatz zu, der besonders hohe Lasten aufzunehmen hat, vollkommen in der Luft. Auf der Ostseite des Rathauses fließt ein unterirdischer Stadtbach vorbei, wodurch die Gründungs- und Abstützungsarbeiten ganz wesentlich erschwert wurden. Die Untergrundverhältnisse waren außerordentlich verschieden. Während sich an der Seite nach dem Marienplatz zum Teil bereits in 1,20 m Tiefe tragfähiger Flink von einer solchen Härte vorfand, daß er herausgemeißelt werden mußte, war der Baugrund auf der Talseite so schlecht, daß man gezwungen war, mit Bohrpfählen zu arbeiten, die auf beträchtliche Tiefen hinuntergetrieben werden mußten.

Besondere Schwierigkeiten waren naturgemäß auch in verkehrstechnischer Hinsicht zu überwinden. Elf Wochen lang mußte der Fahrverkehr zwischen Marienplatz und Tal halbseitig und schließlich auf zehn Tage vollständig unterbrochen werden. Diese Unterbrechung machte sich im Straßenbahnverkehr durch die Umleitung von vier Linien und das Fehlen unmittelbarer Fahrgelegenheiten vom Tal zum Hauptbahnhof und vom Marienplatz zum Ostbahnhof besonders fühlbar. Tat-



7 Schnitt durch das Alte Rathaus

Siedlung am Dreipfuhl in Berlin

Architekt Gerhart Dörge
Berlin

Um den Dreipfuhl, einen kleinen See inmitten eines bewegten Geländes in Berlin-Dahlem, südlich der U-Bahnstrecke Thielplatz—Oskar-Helene-Heim, ist eine neuartige Eigenheimsiedlung im Entstehen begriffen. Wenn auch bis heute die städtebauliche Gestaltung erst andeutungsweise in Erscheinung tritt, da die Siedlung zugleich an vier verschiedenen Stellen in Angriff genommen wurde, und erst etwa der zehnte Teil der Gesamtanlage errichtet worden ist, so zeigen doch die Eigenheime bereits den baulichen Charakter, der dem neuen Wohnviertel sein Gepräge geben wird. Sie zeigen, daß es gelungen ist, die städtebaulich-räumliche Durchführung eines Siedlungsplanes nach einheitlichen Richtlinien durchzusetzen.

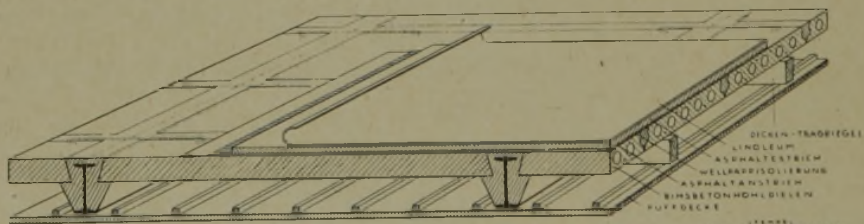
Bei der Aufstellung dieser Richtlinien fragte sich der Verfasser, welche Umstände es sind, die uns alte Städte und Dörfer in ihrem Gesamteindruck häufig so selbstverständlich und schön erscheinen lassen. Unbestreitbar ist das Können der alten Baumeister hierfür ausschlaggebend gewesen. Andererseits war jedoch von nicht minder ausschlaggebender Bedeutung die Beobachtung folgender, mehr sachlicher Punkte: Verwendung der ortsüblichen Baustoffe mit der Folge einer unbedingten Einheitlichkeit der Wirkung (häufig mit Ausnahme der öffentlichen Bauten wie Kirche Ratshaus usw.); innerhalb der ortsüblichen Baustoffe wiederum eine einheitliche, aber doch lebendige Farbgebung; gleichgerichtete Stellung der Häuser, entweder Giebel oder Traufe zur Straße; geschlossene Straßenfronten u. a. m.

Den Anschluß an diese während der beiden letzten Menschenalter leider völlig außer acht gelassenen Überlieferung versuchte der Verfasser mit den für den Einzelbau und für die Gesamtanlage verbindlichen Richtlinien wieder herzustellen. Es wurde angestrebt, in diesem Sinne die maßgeblichen Grundsätze für eine zeitge-

mäßige Eigenheimsiedlung aufzustellen, die auch unseren wirtschaftlichen Bedingungen und unseren Bedürfnissen Rechnung tragen.

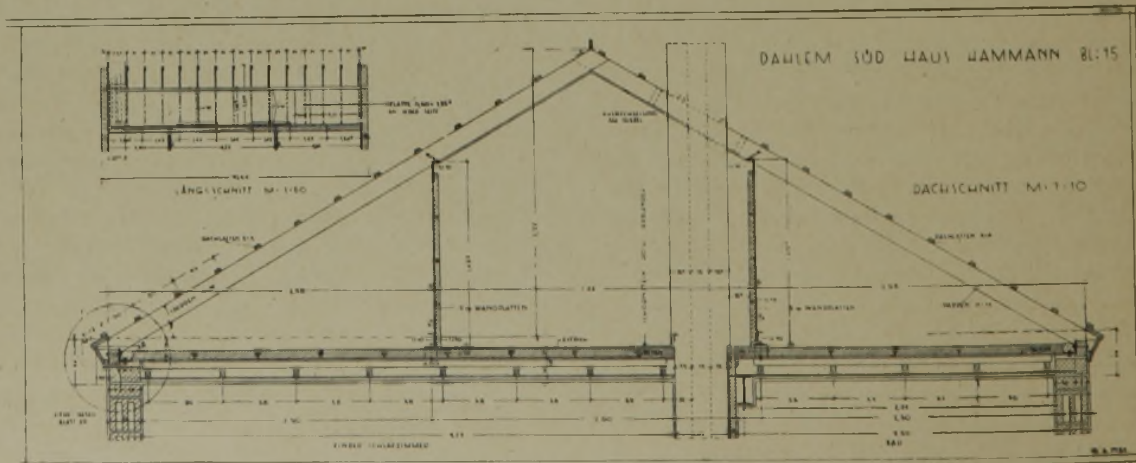
Soweit das Städtebaulich-Räumliche in Frage steht, wurden im Siedlungsplan die Stellung der Häuser, die Stockwerkshöhen, Dachform und Dachneigung festgelegt. Die Richtlinien befassen sich im wesentlichen mit der Verwendung einheitlichen Stoffes, mit der Farbgebung der Häuser und mit der Vorgartengestaltung in den verschiedenen Straßen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Festlegung der Grundform der Häuser. Der Raumbedarf eines heutigen Bauherrn in einer Siedlung wie der hier zur Erörterung stehenden, erstreckt sich häufig auf 3—4 Schlafräume, weil Kinder vorhanden sind, während an Wohnräumen meist nur zwei beansprucht werden. Daher ergibt sich, daß das Schlafgeschoß in der Grundfläche fast größer sein muß als das Wohngeschoß. Es besteht daher für diese Siedlungen die Notwendigkeit, die größere Anzahl der Häuser mit zwei Vollgeschossen zu bauen. Wenn weiterhin davon ausgegangen werden muß, daß sich bei der geringen Größe der Grundstücke (500—700 qm) eine sehr dichte Bebauung ergibt, die weniger das einzelne Haus als vielmehr eine Straßenwand in Erscheinung treten läßt, so mußte zwangsläufig eine Hausform gewählt werden, die das Zusammengehen der Einzelhäuser zu einer Straßenwand noch besonders verstärkt. Diese Hausform wurde in dem mit der Traufe zur Straße gestellten Giebelhaus gefunden.

Eine baukünstlerische Bewertung der äußeren Form nur des Einzelhauses, losgelöst aus dem Zusammenhang, in den es gehört, muß daher notwendig zu anderen Ergebnissen führen. Ebenso liegt es, wenn dem einen oder anderen die Häuserzeilen etwas nüchtern erscheinen mögen, denn es muß berücksichtigt werden, daß die Dreipfuhl-Siedlung in Berlin-Dahlem auf völlig kahlem Ge-

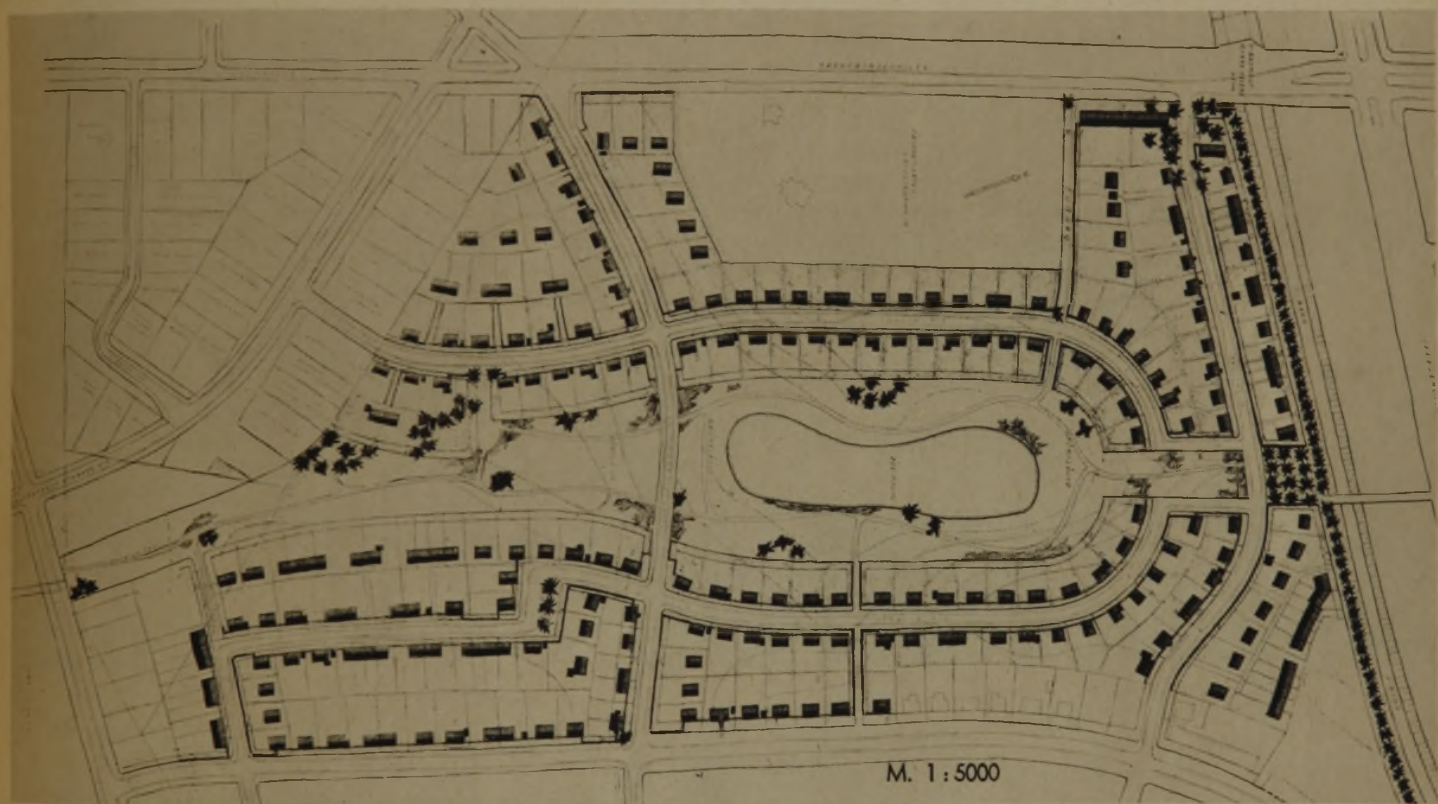


STAHLTRÄGER - PLATTENDECKE - DRP NR 510511U
ALS GESCHOSSDECKE 528162

Zwischendecke, wie sie bei allen Bauten der Dreipfuhl-Siedlung Verwendung findet
Entwurf: Ph. Holzmann AG



Dachbinder, bei allen Siedlungshäusern. Entwurf: Ph. Holzmann AG



Lageplan von Architekt Dörge und (darüber) die ersten Bauten

lände aufgebaut wird und daß die zu einer solchen Gartensiedlung unbedingt gehörenden Bäume und Sträucher nicht nur erst anzupflanzen sind, sondern sich auch darüber hinaus zum grünen verbindenden Rahmen des Ganzen entwickeln müssen. So wird in wenigen Jahren nicht mehr das Einzelhaus das Bild bestimmen, sondern die ganze Straßenzeile wird ein einheitliches Ganzes darstellen, innerhalb derer wenige kleine, heute vielleicht noch etwas für sich wirkende Einzelhäuser ihren Beitrag zur guten Gesamtwirkung liefern werden.

Die Dachneigung wurde möglichst gering gewählt, um einmal auf dem leicht hügeligen Gelände die Baukörper nicht zu hoch erscheinen zu lassen. Zum anderen ging es darum, die leicht bewegte Geländeform von den Baumaßen der Häuser aufnehmen zu lassen, ja zu unterstreichen, was beispielsweise dadurch geschieht, daß der innere Ring der Häuserreihen um den Dreipfehl nur $1\frac{1}{2}$ -geschossig gegenüber den sonst zweige-

schossigen Häusern ausgeführt werden wird. Für die Farbgebung der Bauten sind helle Pastelltöne vorgeschrieben. Die Vorgärten, die 3—5 m Tiefe haben, müssen einheitliche Bepflanzung und Einzäunung aufweisen. Die in der Bauflucht stehenden Eigenheime werden mit einer mannshohen Mauer verbunden, während der Vorgarten nur einen niedrigen Holzzaun erhält, so daß der Vorgarten für das Auge zum Straßenraum gehört. Für die weitere Durchbildung der Häuser bleiben innerhalb dieses Rahmens alle Möglichkeiten offen, wie die Abbildungen zeigen. Daß diese Möglichkeiten noch weiter als bisher ausgenutzt werden, ist zum Nutzen dieser Siedlung nur zu wünschen.

Die Bauausführungsart, für die die Phil. Holzmann A.-G. verantwortlich zeichnet, ist außerordentlich gediegen. Sie soll hier kurz gestreift werden. Die Außenwände bestehen aus 38 cm starkem Ziegelmauerwerk oder 25 cm Bimsbetonhohlsteinen. Gerade die Bimsbetonmauern haben sich im vergangenen Winter in



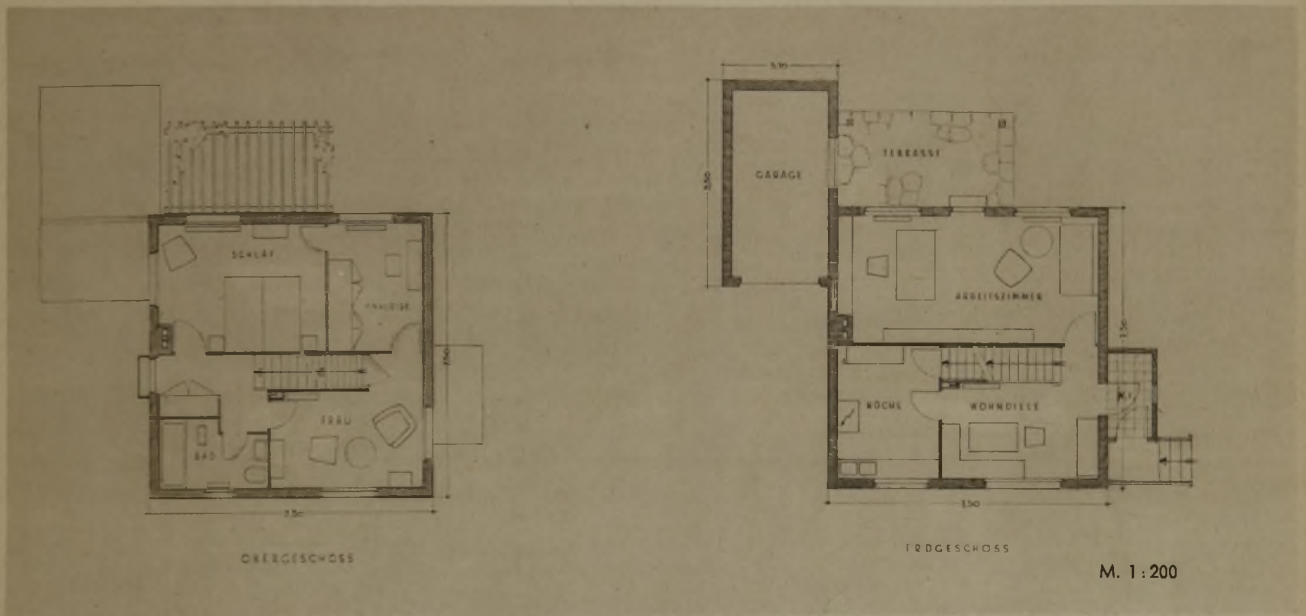
Siedlungshäuser in der Gary-
straße und Gartenansichten



Häuser von Architekt Köster



Häuserreihe mit altem Baumbestand
Das erste Haus ist von Architekt B. G. Weber



Architekt B. G. Weber. Grundrisse zum obigen Haus des Schriftstellers Wesse

bezug auf Wärmedämmung ausgezeichnet bewährt. Sämtliche Decken sind Massivdecken mit 1,8 cm starker Asphaltauflage, auf der Linoleum oder Parkett verlegt ist (siehe Seite 000). Die Dachbinder, die senkrecht zu den Sparren stehen, sind aus Eisen und lassen bei der geringen Neigung der Dächer einen brauchbaren Dachraum zu. Der Dachraum selbst ist vollkommen verschalt. Die Dachhaut ist bei allen Häusern einheitlich in Ludovici-Falzpfeifen durchgeführt. Die Häuser werden mit einem reinen Zementmörtel, der mit Kalkmilch angerührt wird, verputzt und nach ausreichender Trocknung mit Membranit gestrichen.

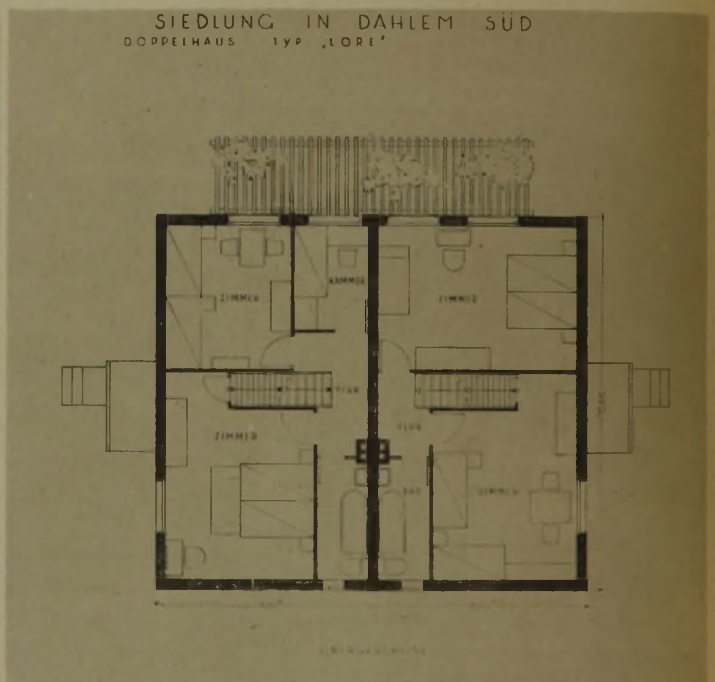
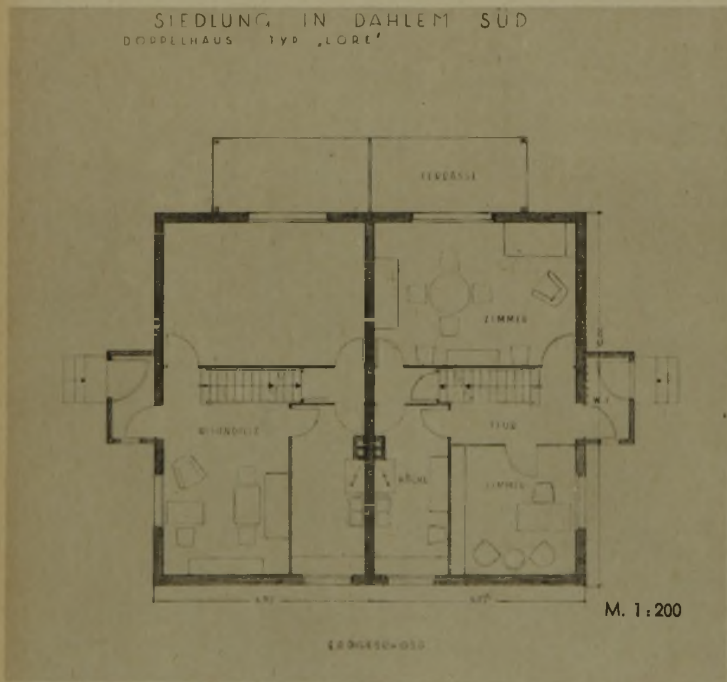
Die Durchführung der Siedlung im einzelnen ist bei den oben erwähnten für Berlin gänzlich neuen Richtlinien und Bauformen einigermaßen schwierig, da der häufig in Bauformen der letzten 50 Jahre denkende Bauherr oft auf dem Standpunkt steht, daß er als Geldgeber ausschließlich nach seinem eigenen Wunsch, Vorschlag und Schönheitsempfinden bauen kann. Erfreulicherweise kann jedoch bereits heute festgestellt werden, daß mit dem Wachsen der Siedlung diese Ansichten der Bauherren

wesentlich abgeflaut sind. Dies ist um so beachtenswerter, als nicht — wie es sonst häufig üblich ist — fertige Häuser (meist nur eine Form) dem Kunden zum Kauf angeboten werden, sondern als jedes Haus erst nach Berücksichtigung der Wünsche des Bauherrn in bezug auf Grundriß und Ausstattung errichtet wird.

Abschließend darf gesagt werden, daß mit der Errichtung der Dreipfeilsiedlung nicht nur die beteiligten Architekten bahnbrechende Arbeit leisten, sondern auch die mit der Durchführung betraute Baugesellschaft sich mit aller Kraft und viel Verständnis für diese Siedlung einsetzt. Man darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß, wenn erst die Straßen angelegt, voll bebaut, eingewachsen und die Grünanlagen der Siedlung vollendet sein werden, diese Arbeit sich in dem Sinne lohnen wird, daß nicht wie heute leider noch vielfach planlos und willkürlich die schönsten Landschaften in unfreundliche Wohnsiedlungen verwandelt werden, sondern daß dann von erfahrener Hand in ähnlichem und noch weiter ausgebautem Sinne die Besiedlung der einzelnen Gebiete geleitet werden wird.



Architekt B. G. Weber. Doppelhaus „Lore“, Gartenansicht und Grundrisse



Architekt Wedepohl. Haus Reichsbankrat Böhm

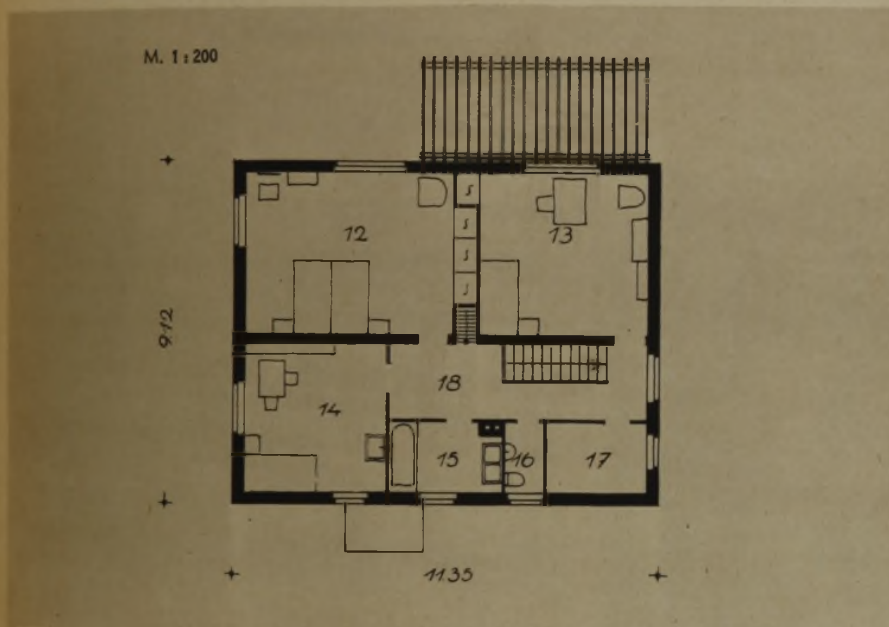


Architekt Schenck. Doppelhaus

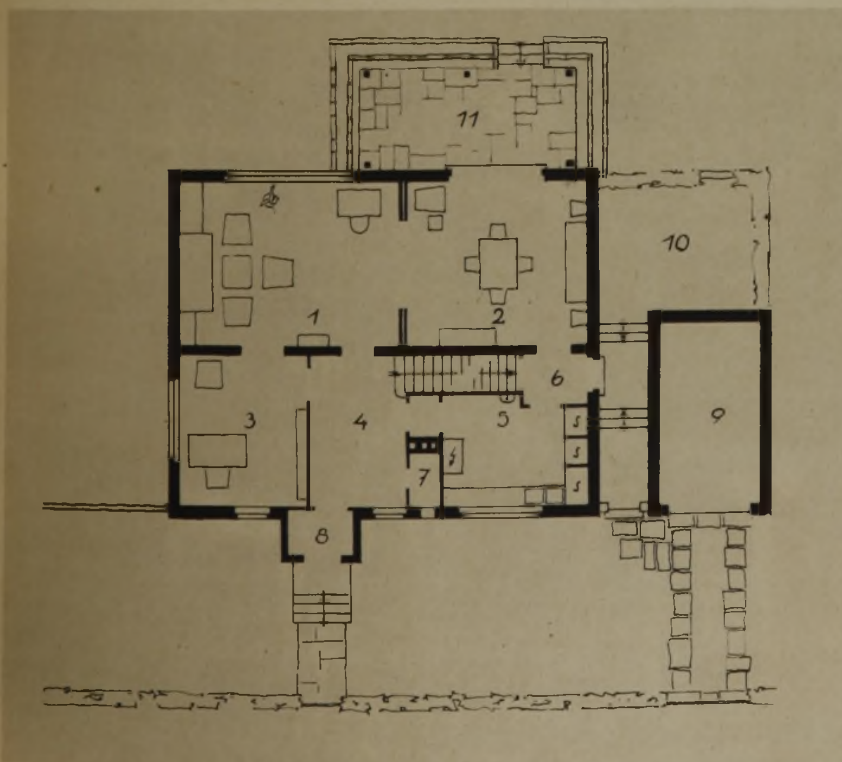




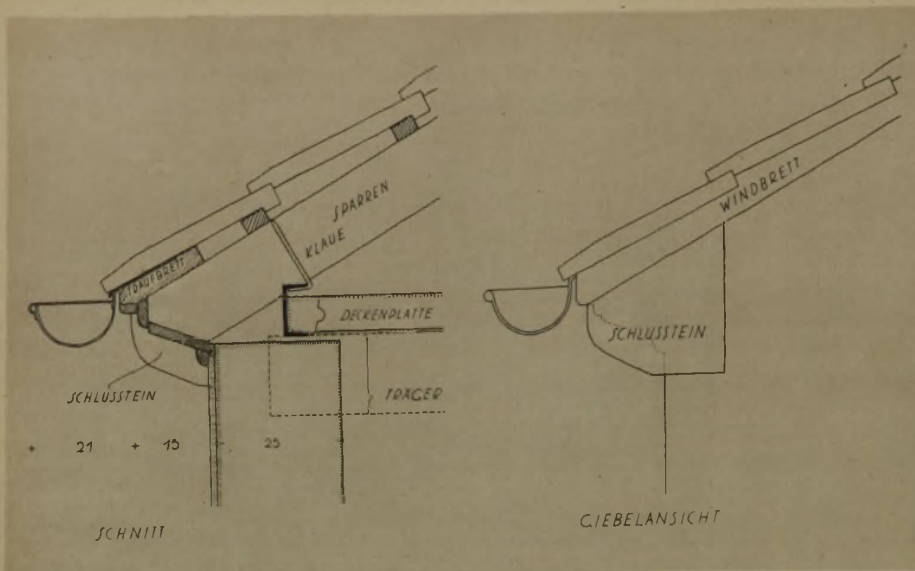
Architekt Dörge, Haus Gregor, Straßen- und Gartenseite



- 1 Wohnraum
- 2 Speisezimmer
- 3 Arbeitszimmer
- 4 Diele
- 5 Küche
- 6 Wirtschaftsflur
- 7 W. C.
- 8 Windfang
- 9 Garage
- 10 Wirtschaftshof
- 11 Terrasse
- 12-14 Schlafzimmer
- 15 Bad
- 16 W. C.
- 17 Kammer
- 18 Flur



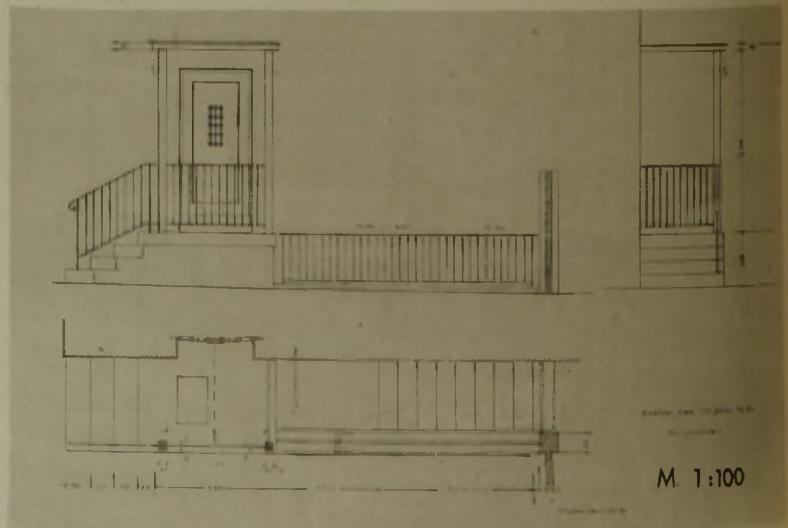
Grundrisse des Hauses Gregor



Zum Haus Dörge (rückseitig): Einzelheiten der Traufe, und der Haupteingang



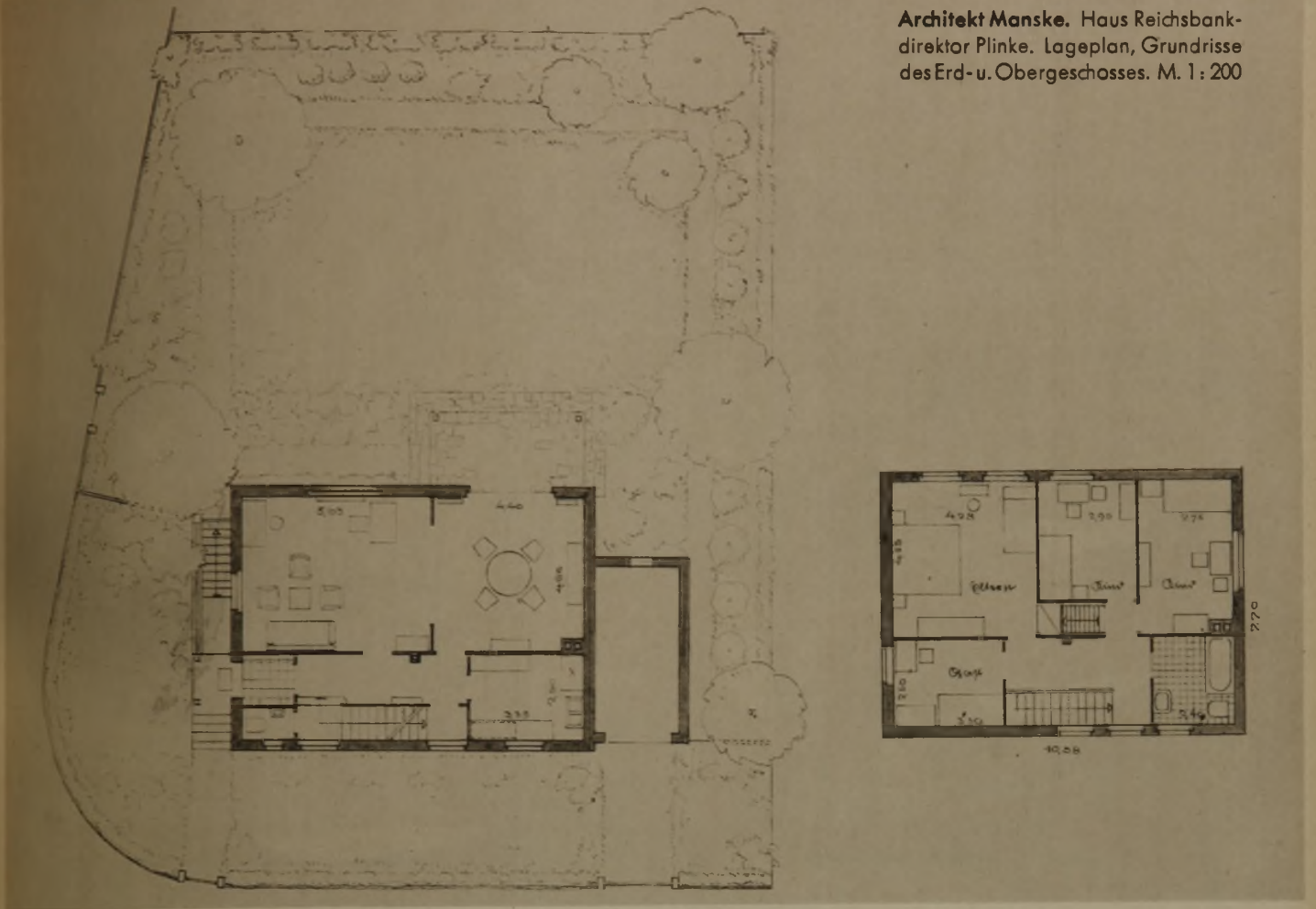
Architekt Marilene Hermann. Haus Scheiblich. Gartenansicht und Fenstergitter



Zum Haus Hamann: Werkzeichnung der Eingangstür

M 1:100

Architekt Manske. Haus Reichsbank-
direktor Plinke. Lageplan, Grundrisse
des Erd- u. Obergeschosses. M. 1 : 200



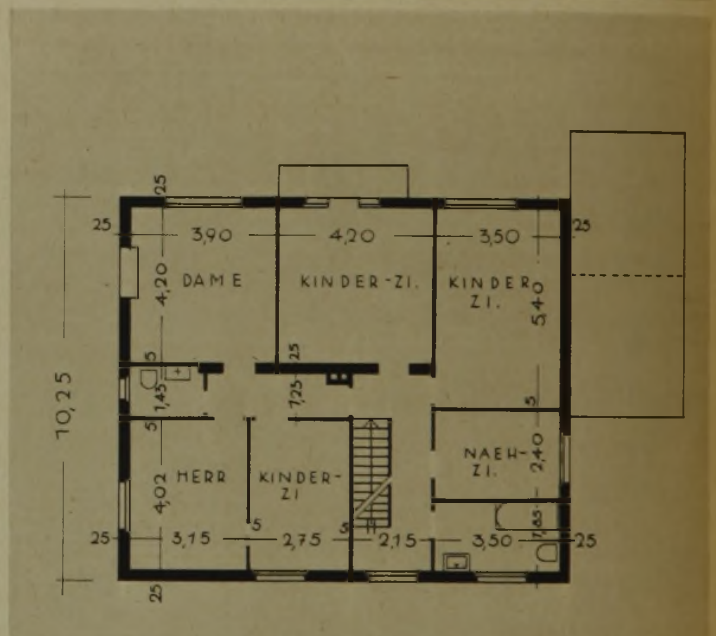
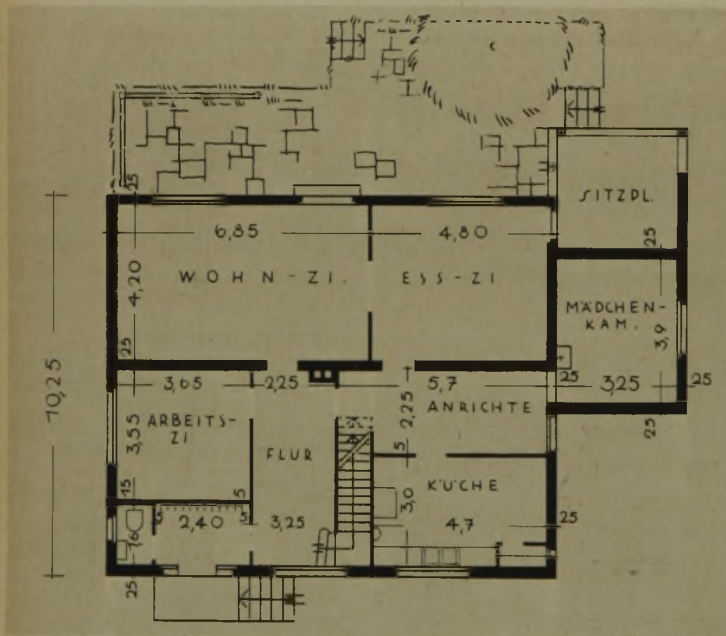
Haus Plinke, Gartenansicht



Architekt Manske. Eingang zum Haus Hamann. Werkzeichnung auf
der Gegenseite



Architekten Mebes und Emmerich. Haus Marinebaurat Neesen. Gartenansicht, Haus-
 eingang und Grundrisse



Einfamilienhaus aus der Siedlung

Der Querschnitt des deutschen Bürgerhauses

Architekt Dr.-Ing. Max Grantz

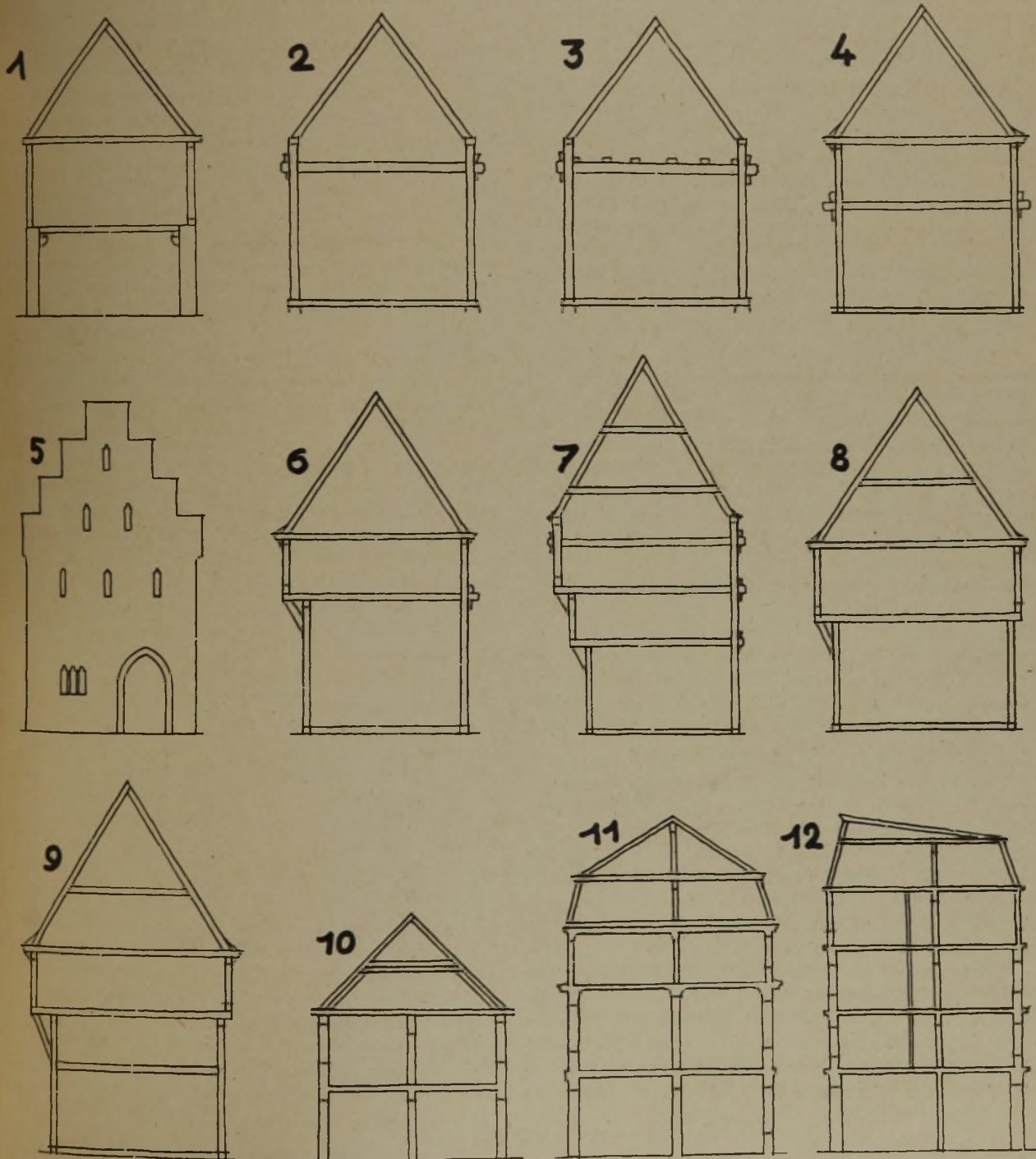
Die wichtigsten Formen des deutschen Bauernhauses sind schon längst Gemeingut der fachwissenschaftlichen Bildung. Man weiß, wodurch sich die Bauweise der Sachsen, Friesen, Franken, Alemannen und Bajuwaren im wesentlichen voneinander unterscheidet. Man besitzt hier eine Gliederung des Stoffes. Die geplante Neuauflage des Deutschen Bauernhauswerkes wird dazu dienen, noch weiteren Kreisen den Reichtum unserer ländlichen Baukultur zugänglich zu machen.

Das Gegenstück zum Bauernhaus, das Haus des deutschen Bürgers¹⁾, erfreut sich entsprechender Beachtung leider noch nicht. Die Ursache ist in folgendem zu sehen: Das Bürgerhaus unterliegt den geschichtlichen Schwankungen des bürgerlichen Schicksals. Als im großen

„Deutschen Kriege“ des 17. Jahrhunderts das starke Bürgertum des Mittelalters zugrunde ging, starb auch sein Haus, das der treue Spiegel seiner Lebenshaltung gewesen war. Ein neuer Bürgerstand, durchaus anders geartet, rief während des 18. Jahrhunderts ein neues Haus hervor. Beide haben nicht die Haltbarkeit ihrer Vorgänger bewiesen; beide versanken in den Gärungen des 19. Jahrhunderts. An ihre Stelle trat der heimatlose Großstadtbewohner und dessen schreckliche Behausung. Berechtigter Abscheu gegen die Mißbildungen dieser letzten Zeit hat unsere Aufmerksamkeit zuerst wieder auf das Bauernhaus hingeführt, weil dieses einfach und unverdorben geblieben war.

Gilt es jedoch, die geschichtliche Leistung im ganzen zu sehen und die in unserem Volke ruhende Gestaltungskraft, sein klares technisches Denken, die

¹⁾ Siehe auch den Aufsatz des Verfassers „Norddeutschlands Bürgerhäuser“ in Heft 19, Seite 367 bis 369



Sauberkeit seiner handwerklichen Leistungen und die erschöpfliche Schmuckfreude nachzuweisen, dann darf neben dem Bauernhaus das ältere deutsche Bürgerhaus niemals vergessen werden.

Freilich versagen gegenüber dieser Aufgabe die wissenschaftlichen Einteilungsgrundsätze, die sich beim Bauernhaus mit der Verbreitung der deutschen Stämme decken. Für das Bürgerhaus liegen andere Zusammenhänge vor, bei denen — im Gegensatz zum Bauernhaus — auch die Zeit nicht außer acht bleiben darf. Ein Gesichtspunkt, der besonders für die Entwicklung der Bürgerhausformen bedeutsam ist, ist die Lösung des Aufbaues, d. h. der Fortschritt vom ebenerdigen zum mehrgeschossigen Bau. Alle Bürgerhausformen erleben eine solche „Entwicklung des Querschnittes“. Die verschiedenen Wege, die hierbei eingeschlagen wurden, seien kurz angedeutet.

Verhältnismäßig einfach spielt sich der Vorgang in Südwestdeutschland ab (Bild 1). In den großen Reichsstädten scheint bereits im 12. Jahrhundert der regelrechte „Stockwerkbau“ bekannt und nicht selten geübt worden zu sein. Ich erinnere nebenher an die Wiederherstellungsversuche für frühe französische Bürgerhäuser bei Violet-le-Duc. Über einem steinernen Erdgeschoß, das gewerblichen Zwecken dient, errichtet man einen Aufbau aus Fachwerk, der bestimmt ist, die Wohnräume der Familie aufzunehmen. Der ganze Baukörper ist seiner Höhe nach in selbständige Schichten zerlegt. So selbstverständlich uns dies erscheint, so fremd ist ursprünglich eine derartige Auffassung vom Hausbau für den Norddeutschen gewesen. Im Gegensatz zum Südwesten hat sich in Norddeutschland erst nach langem Zögern gegen Ende des 16. Jahrhunderts der „selbstverständliche Stockwerkbau“ durchgesetzt.

Der Ausgangspunkt für das norddeutsche Bürgerhaus ist nicht mehr nachzuweisen. Es ist anzunehmen, daß er dem Querschnitt entsprochen hat, den Bild 2 wiedergibt. Zwei Fachwerkpfosten stehen sich gegenüber. Ein durchgezapfter Ankerbalken verbindet sie. Das Dachwerk steht offen über einer Sparrensohle, die über die oberen Endigungen der Wandpfosten hinwegläuft. Ich fand einmal einen Schuppen, genau nach dieser altgermanischen Weise gefügt, in einer neumärkischen Kleinstadt. Er entstammt höchstens dem 18. Jahrhundert und dürfte als Beweis dafür gelten, wie zäh der Norddeutsche an ältester Überlieferung festhalten kann. In jenem Schuppen waren Dielenbretter über die Ankerbalken gelegt, und dadurch hatte man den Dachraum selbständig und begehrbar gemacht. Dasselbe Ziel wäre erreicht (Bild 3), wenn die Ankerbalken als Unterzüge für eine eigene schwächere Balkenlage ausgenutzt worden wären — eine in den Städten des Niederrheins später allgemein anzutreffende Lösung.

Nun ist das norddeutsche Bürgerhaus im Gegensatz zum Bauernhaus offenbar frühzeitig über jenen mutmaßlichen Ausgangspunkt hinausgegangen. In dem Augenblick, wo die Reihe der erhaltenen Beispiele anfängt (15. Jahrhundert), entspricht der Aufbau bereits der Abbildung 4. Durchgehende Pfosten bilden die Wand. Durchgezapfte Ankerbalken sorgen für Versteifung und dienen als Zwischenboden. Das Dach aber ist steiler geworden und hat ein eigenes Gebälk. Liegt hier schon eine mehrstöckige Bauweise vor? Vom Gesichtspunkt der Bauart ist die Frage entschieden zu verneinen; denn die Außenwände des Hauses bilden nach wie vor eine Einheit von der Schwelle bis zum Dach. Dies war für Jahrhunderte der „klassische Aufbau“ des norddeutschen

Bürgerhauses, von dem nur selten abgewichen worden ist. Wo man ihn in den Stein übersetzte (Bild 5), klingt er auch dort noch nach.

Wann im Fachwerkbau die „Auskragung“ aufkam, woher sie stammte und was ihre Aufnahme besonders in Norddeutschland begünstigt hat, ist strittig. Die verschiedensten Annahmen stehen sich hier seit vielen Jahren gegenüber. Eine Begleiterscheinung der Auskragung war jedenfalls die, daß sie die Einheitlichkeit der Hauswand unterbrach und damit schrittweise den überlieferten Aufbau zum Stockwerkbau umwandeln half.

Bild 6, das der Zeit von etwa 1450 entspricht, zeigt die alte einheitliche Wandbauart nur noch auf einer Seite des Hauses. Der hier befindliche Pfosten ist wie bisher von einem Balkenanker durchzapft und dieser verkeilt. Die der Straße zugekehrte Hauswand ist dagegen durch Auskragung unterbrochen.

In Bild 7 (Braunschweig 1477) findet bereits zweimalige Auskragung statt. Trotzdem zeigt die Hofseite immer noch das altertümliche Beharren. Daneben sehen wir in diesem Falle die bekannte Form des offenen Dachstuhles.

Kurz, ehe die Wandpfosten der Hofseite ebenfalls unterbrochen werden, verschwinden erst noch die sichtbaren Ankerzapfen. An ihre Stelle treten um 1525 gewöhnliche Schlitzzapfen, die von außen nicht wahrnehmbar und der Verwitterung weniger ausgesetzt sind.

Um 1550 ist dann das Ziel der Entwicklung erreicht (Bild 8). Auch die Hofwand ist jetzt in einzelne Absätze zerlegt und aus dem norddeutschen Ständerbau mit seinen durchgehenden Pfosten ist der regelrechte Geschossbau geworden. Der Unterschied gegen das südwestdeutsche Haus besteht vorläufig noch darin, daß das norddeutsche seine Wohnräume nach alter Überlieferung im „Erdgeschoß“ liegen läßt. Man erhöht den Erdgeschoßraum (Bild 9) und zieht eine Zwischendecke in ihm ein. Das Gebälk dieser Zwischendecke ist bezeichnenderweise aber niemals mehr durchgezapft worden.

Im großen Brande des „Deutschen Krieges“ starb auch die alte bürgerliche Baukunst ab. Die zahlreichen Überreste, die sich erhalten haben, gleichen verdorrten Zweigen, in denen kein Saft mehr treibt. Das deutsche Leben hatte eine Umwandlung erfahren, wie niemals zuvor. Im Hausbau hatte sich das Fachwerk bis auf geringe Reste verloren — das Fachwerk, das die Querschnittsentwicklung des älteren Hauses entscheidend beeinflusst hatte.

Was nach dem Kriege entstand, abgesehen von so armseligen Leistungen wie etwa auf Bild 10, zeigt eine auffallende Betonung des ersten Obergeschosses (Abbildung 11). Man liebt es, dieser „Belétage“ verschwenderische Abmessungen zu geben. Das Erdgeschoß oder „Rez-de-chaussée“ dient nur als tragender Sockel. Das zweite Obergeschoß wird niedrig gehalten. Selten, wie z. B. in den palastartigen Kaufmannshäusern von Leipzig und Dresden, ist man bis zu zwei oder drei vollwertigen Obergeschossen gegangen.

In diesen Grenzen hat sich das deutsche Bürgerhaus bis zu den Zeiten jenes wilden Aufschwunges gehalten, von dem die deutschen Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ergriffen wurden. Ich bringe (Bild 12) als Abschluß ein Beispiel aus der letzten Zeit. Es unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daß an die Stelle eines charaktervollen Aufbaues nichts anderes getreten ist als stumpfsinnige Stockwerkhäufung. Wo solche Mach-

werke in alten Stadtkernen zur Ausführung kamen, ging ein überliefertes Straßenbild für immer zugrunde.

Das Bild der deutschen Straße hatte mitunter der wechselvollen Bebauung mehrerer Jahrhunderte standgehalten. Es war eben deshalb echtes Kulturgut insofern, als Kultur nie die Leistung eines einzigen Geschlechtes sein kann, sondern immer den durch die fortgesetzte Arbeit vieler Menschenalter angereicherten Boden bedeutet. Die Vernichtung der alten Stadt und ihres Straßenbildes war daher mehr als ein Verlust nur für die Kunstgelehrten.

Männer vom Bau



Heinrich Tessenow, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, der durch sein Schaffen und Lehren für die Würde und Reinheit in der Baukunst wirkt

Wirtschaftsumschau

Der preußische Staatshaushalt 1935

Wir geben eine Übersicht über die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts, die für Bauten vorgesehen sind.

I. Verschiedene Verwaltungen

Aus den Haushaltsplänen mit verhältnismäßig wenigen Ansätzen für Bauausführungen usw. werden vorweg folgende Ausgaben zusammengestellt:

Domänenverwaltung

Zur Verbesserung von Arbeiterwohnungen auf verpachteten Domänen: 500 000 RM
Für Bauten auf selbstbewirtschafteten Domänen: 50 000 RM

Forstverwaltung

Für den Neubau von 7 Dienstgehöften für Forstmeister und von 7 Revierförstereien: 600 000 RM

Münzverwaltung

Für den Neubau der Münze in Berlin: 2 000 000 RM

Preußisches Staatsministerium

Für den Neubau eines Staatsarchivs in Marburg, erster Teilbetrag: 700 000 RM

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Neubau eines Dienstgebäudes für das Wasserbauamt in Wesermünde: 160 000 RM

Gestütverwaltung

Neubauten auf den Landgestüten Georgenburg, Creutz und Hunnesrück, insgesamt: 255 000 RM

II. Verwaltung des Innern

Erweiterungsbauten auf dem Grundstück des Ministeriums des Innern in der Dorotheenstraße: 1 000 000 RM

Ausbau des ehemaligen Stadtvogteigefängnisses in Berlin: 110 000 RM

Erweiterung des Kraftverkehrsamtes in Berlin, erster Betrag: 400 000 RM

Dienstgebäude für Beamte der Gendarmerie und Landesgrenzpolizei: 325 000 RM

Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Dahlem: 100 000 RM

III. Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung

Für die Universitäten und das Charité-Krankenhaus in Berlin sind für den Ausbau der Institute und Beschaffung innerer Einrichtungen insgesamt ausgeworfen: 2 700 000 RM

(Mit größeren Beträgen sind beteiligt: Königsberg, Berlin, Breslau u. Göttingen) Bauten und innere Einrichtungen bei der Technischen Hochschule in Berlin: 180 000 RM

Neubauten nationalpolitischer Erziehungsanstalten in Stuhm, Bensberg, Köslin, Potsdam, Ilfeld und Oranienstein, insgesamt: 2 000 000 RM

Neubauten von Hochschulen für Lehrerbildung in Hirschberg, Lauenburg, Weilburg und Cottbus, insgesamt: 1 300 000 RM

IV. Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltungen

Zuschüsse für die landwirtschaftliche Siedlung: 7 500 000 RM

Beihilfe für Bodenverbesserungen: 2 600 000 RM

Für Untersuchungen an der schleswig-holsteinischen Westküste zu Landgewinnungs-, Küstenschutz- und Siedlungsmaßnahmen: 275 000 RM

Zusammenfassung

I. Ausgaben verschiedener Verwaltungen: 14 700 000 RM

II. Verwaltung des Innern: 6 100 000 RM

III. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: 9 100 000 RM

IV. Landwirtschaftliche Verwaltungen: 11 300 000 RM

Gesamtbetrag: 41 200 000 RM

Überdies sind im außerordentlichen Haushalt weitere erhebliche Ausgaben, vorwiegend zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung, vorgesehen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Ausgaben zum Zwecke der Landes-Bodenverbesserungen. Die erforderlichen Mittel müssen erst im Anleihewege beschafft werden. Nur soweit es gelingt, im Laufe des Rechnungsjahres Darlehen hereinzunehmen, können die im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben geleistet werden.

Siedlungstätigkeit der Deutschen Arbeitsfront

Soeben veröffentlicht die Gehag, Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-Aktien-Gesellschaft, ihren Geschäftsbericht für 1934. Dieser Bericht ist insofern von Bedeutung, als die Gehag als Siedlungsträger die Durchführung des Sondersiedlungsprogramms der Deutschen Arbeitsfront in Angriff genommen hat. Mit dem zu diesem Zweck von der Leitung der Deutschen Arbeitsfront bewilligten 12 Millionen RM werden von der Gehag rund 3000 Wohnungseinheiten, und zwar ausschließlich Wirtschaftsheimstätten für bedürftige Volksgenossen gebaut. Durch den Reichsarbeitsminister und die Bayrische Regierung wurde die Gehag zur Ausgabe

der Arbeitsfront-Siedlerstellen in der Form der Reichsheimstätten ermächtigt. Dieses Siedlungsprogramm umfaßt im einzelnen folgende Baueinheiten:

Im Wurmrevier bei Aachen und im sonstigen Westdeutschland 985 Heimstätten, in Oberschlesien 689 Heimstätten und 457 Kleinwohnungen, in der bayrischen Rheinpfalz 846 Heimstätten.

In der Reichshauptstadt baut die Gehag, nachdem sie 3 Kleinsiedlungen mit zusammen 427 Siedlerstellen fertiggestellt hat, 219 Eigenheime in Klein-Machnow, Berlin-Rudow und Berlin-Mariendorf. In Gang gesetzt werden zur Zeit folgende Bauvorhaben: 402 Arbeiterkleinwohnun-

gen in Berlin-Borsigwalde, 96 Kleinwohnungen in der bekannten Hufeisensiedlung Berlin-Britz, 78 Wohnungen in Berlin-Britz, 374 Wohnungen in Wilmersdorf und Schöneberg, 200 kleinere Eigenheime in Weißensee, Britz, Marienfelde und Biesdorf.

Diese umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche die Gehag als Siedlungsunternehmen der Deutschen Arbeitsfront durchführt, werden in besonderem Maße durch die Bank der Deutschen Arbeit, die Preussische Landespfandbriefanstalt, die der Gehag allein 4 Millionen RM Hypotheken bewilligt hat, und durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gefördert.

Technische Neuheiten

Wasserversorgung von Siedlungen

Vielen Siedlern ist es nicht möglich, das notwendige Wasser aus dem Leitungsnetz einer Stadt oder eines Dorfes, bereits gereinigt, zu entnehmen. Das aus Brunnen gewonnene Wasser erfüllt jedoch häufig nicht die Anforderungen, die man an ein gutes Trinkwasser stellen muß. Vor allen Dingen in der Norddeutschen Tiefebene liegen die Verhältnisse häufig recht ungünstig. Eisenhaltiges Wasser z. B. tritt beim Pumpen meist klar zutage und trübt sich erst bei längerem Stehen an der Luft oder beim Kochen durch Ausscheiden von braunem Eisenschlamm, der das Wasser unappetitlich und unbrauchbar macht. Andererseits haben moorige Wasser einen erdigen und muffigen Geschmack und Geruch.

Zur Enteisung von Wasser konnte man schon bisher offene und geschlossene Enteisungsanlagen benutzen, die so arbeiten, daß sie das Wasser zunächst einer kräftigen Belüftung und darauf einer Kiesfilterung unterziehen. Ist das Wasser gleichzeitig moorig, so ist der Erfolg bei diesen Anlagen in den meisten Fällen allerdings recht zweifelhaft. Seit einiger Zeit gibt es nun einfache Enteisungsanlagen ebenfalls offener und geschlossener Bauart, die in der Lage sind, fast jedes Wasser auch ohne Belüftung in nur einem Arbeitsgang zu enteisen. Mooriges Wasser wird von diesen neuen Geräten in den meisten Fällen ebenfalls entfärbt und gereinigt.

Die obenstehende Abbildung zeigt ein solches Gerät zur Verbindung mit einer selbsttätigen Hauswasserversorgungsanlage.

Ein neuer Glanzüberzug auf Baustoffen

Nach einem neuen geschützten Verfahren, das aus planvoll durchgeführten Untersuchungen beruht, wird ein Glanzüberzug auf Baustoffen hergestellt, der allen Witterungseinflüssen und auch den Einwirkungen von Säuren, des Feuers und der Hitze standhält, beliebig gefärbt und gemustert werden kann und sein gefälliges Aussehen dauernd bewahrt. Insbesondere

können nach diesem Verfahren Bauplatten jeder Art, Zement-, Asbestzement-, Holzfaserzement- und Holzstoffplatten, ferner Bimskörper, Putzflächen usw. behandelt werden. Man kann sowohl einfarbige glatte Flächen als auch gemaserte, geäderte und nach Entwürfen mehrfarbig gemusterte Flächen herstellen.

Die Grundstoffe des neuen Überzuges sind Eisstein (Kryolith), Wasserglas und Eibischwurzelpulver. An Stelle des letztgenannten Stoffes können auch andere geeignete gallertbildende Stoffe organischen oder anorganischen Ursprungs Verwendung finden. Eisstein und Wasserglas gewährleisten die große Widerstandsfähigkeit der Deckschicht in chemischer und physikalischer Hinsicht, während der Zusatz des Eibischwurzelpulvers od. dgl. beim Auftragen oder Aufspritzen der Überzugsmasse ihre günstige Beschaffenheit bewirkt und beim Blänken die Entwicklung des Glanzes ermöglicht. Den Grundstoff kann man der besonderen Art der Baugesenstände oder ihres Stoffes anpassen. Zu diesem Zwecke werden Füllstoffe, wie Kaolin, Talkum, Schwerspat, Bolus, Kreide, Zinkoxyd usw., sowie Farbstoffe der Masse zugesetzt.

Man verfährt nach der Schutzurkunde in folgender Weise: Die Grundmasse wird aus 150 Teilen Eisstein, 250 bis 1000 Teilen Wasserglas, 3 bis 15 Teilen Eibischwurzelpulver (od. dgl.), gegebenenfalls unter Zusatz von Füll- und Farbstoffen, zusammengesetzt und in der Farbmühle innig gemischt. Dann wird die Mischung auf die Oberfläche der Gegenstände aufgespritzt oder in anderer Weise aufgetragen. Wenn der Überzug erhärtet ist — in der Regel sind mehrere Stunden erforderlich — wird er mit einer kreisenden Scheibe und geeigneten Schleifmitteln, z. B. Schmirgel, geschliffen und mit der Stoffscheibe unter Verwendung von Blänkmitteln gegläntzt. Schließlich wird er mit der reinen Schwabbelnscheibe abgeputzt. Das Abbinden der Glanzmasse kann durch Erhitzen und durch vorsichtige Anwendung verdünnter Säuren beschleunigt werden.

Das Verfahren ist namentlich zur Herstellung von Wand- und Deckenverkleidungen in Küchen, Gängen, Treppenhäusern, Bädern, Aborten, Kranken- und Arztzimmern geeignet, entspricht aber auch dem Verlangen der Industrie nach säurefesten Wandbekleidungen in Werkstätten Kühlräumen usw. Namentlich in Betrieben, wo Dämpfe nachteilig auf die Wände und Decken einwirken, können derartige Platten Verwendung finden. Sie vermögen aber auch hohen Anforderungen des Raumkünstlers gerecht zu werden, wo es sich um die Ausstattung festlicher Räume, von Konzertsälen, Ausstellungsräumen, Lichtspielhäusern, Theatern usw. handelt. (Stuttgarter NS-Kurier, 29. Juni 1935.)